

(Betrug mit Brotkarten.) Aus Bad Ischl wird uns berichtet: Vor dem Strafrichter des hiesigen Bezirksgerichtes hatte sich die Besitzerin des Gasthofes „zum Goldenen Hufeisen“ Frau Katharina Stöger wegen eines zum Nachtheile des Staates verübten Betruges zu verantworten. Sie hatte seit Monaten für ihren Gasthofbetrieb infolge unwahrer Angaben bei der Brotkommission bedeutend mehr Brotkarten zugewiesen erhalten, als ihr vor-

schriftsmäßig gebührt hätten. Die Angeklagte rechtfertigte ihr Vorgehen damit, daß sie mit den ihr ordnungsgemäß gebührenden Brotkarten den Mehlbedarf für ihren Gasthofbetrieb nicht hätte decken können, und daß sie in Sorge um die Fortsetzung ihres Betriebes bestrebt war, sich einen kleinen Vorrat von Mehl zu sammeln. Der Richter verurteilte Frau Stöger wegen Betruges, begangen durch Schädigung des staatlichen Aufsichtsrechtes, zu vier Tagen Arrest. In der Urteilsbegründung hob der Richter hervor, daß das Vorgehen der Angeklagten geeignet war, das vitalste Interesse des Staates, nämlich das Recht auf gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Mahlprodukte, in hohem Maß zu schädigen.